

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 09.08.2022
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Auslaufens des Winterdienstvertrages mit dem Fuhrunternehmen Sigurd Hahn im April 2022 wurde die Winterdienstleistungen der Gemeinde Hintersee erneut für 4 Winterperioden ausgeschrieben. Ein Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich durchgeführt, welches ergab, dass das Fuhrunternehmen Sigurd Hahn erneut den Auftragnehmer ist.

In Folge der Kostensteigerung muss der Frontmeterpreis im Paragraphen 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee geändert werden.

Der derzeitige Frontmeterpreis von 1,53 Euro erhöht sich ab der Winterperiode 2022/23 auf 3,10 Euro.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee zu zustimmen.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung öffentlich
2	Gebührenkalkulation öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				54.10.10.00	52.55.10.00
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 28.01.2016 und der 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 17.01.2019 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee vom 25.08.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee vom 28.01.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.01.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich 3,10 EUR.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hintersee, den 26.08.2022

W. Urbanek
Bürgermeister

Gebührenkalkulation

Winterdienstleistung Wintersee 2022/23 – 2025/26

Gesamtfrontmeter:	10.052,00 Meter
Wirtschaftlichster Bieter:	Fuhrunternehmen Sigurd Hahn Dorfstraße 23 17375 Hintersee
Angebotspreis:	41.500,00 Euro (Pro Winterperiode Brutto) 166.000,00 Euro (4 Winterperioden Brutto)

Berechnung:

1. 25 % der Kosten trägt die Gemeinde

25 % von 41.500,00 €	= 10.375,00 €
Kosten für 4 Winterperioden	= 41.500,00 €

2. 75 % der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt

75 % von 41.500,00 €	= 31.125,00 €
Kosten für 4 Winterperioden	= 124.500,00 €

31.125,00 € / 10.052,00 m	= 3,0964 €/m
---------------------------	--------------

Preis pro laufenden Frontmeter: 3,10 €